Beschlussvorlage

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: PV/0002/2015/1/1

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	**08.09.2015**	**öffentlich**
Rat	**28.09.2015**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:** **Beratung der 1. Änderung zum Stellenplan 2015**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

1. Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung des Stellenplanes 2015 (siehe Vorlage vom 27.03.2015 für die Sitzung des Rates am 22.04.2015) wird mit den nachfolgenden Änderungen beschlossen:

1. **Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Sachgebietes -Asyl- im Fachgebiet 50 - Soziale Leistungen- wird eine Stelle des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes eingerichtet und nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen.**

2. **Zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung des Fachgebietes 65 -Hochbau- wird eine Stelle eines Hochbautechnikers -befristet für die Dauer von 2 Jahren- eingerichtet und nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen.**

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 den -während den Haushaltsberatungen- vorgelegten Stellenplan 2015 beschlossen.

Aufgrund aktueller Entwicklungen in der Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenbereich des Fachgebietes 50 - Wohnen und Soziales - sowie des Fachgebietes 65 - Hochbau - besteht die Notwendigkeit, den Stellplan 2015 wie folgt zu ändern:

1. **Fachgebiet 50 - Wohnen und Soziales -**

Der Fachbereichsleiter IV hat das Sachgebiet Personal darüber informiert, dass sich in den letzten 5 Jahren die Zahl der Neuzuweisungen von Flüchtlingen und damit die Zahl der zu betreuenden Personen wie folgt entwickelt hat:

2010:	durchschnittlich	28
2011:	durchschnittlich	34
2012:	durchschnittlich	58
2013:	durchschnittlich	58
2014:	Stand 31.12.2014	143
2015:	aktuell	213

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde noch davon ausgegangen, dass monatlich ca. 8 - 10 Personen neu zugewiesen werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die monatlichen Zuweisungen in den kommenden Monaten bei rund 20 Personen liegen werden. Von einem Rückgang kann nicht ausgegangen werden, sondern im Gegenteil von einer stetig wachsenden Zahl von Flüchtlingen.

Die Fälle werden aktuell von folgendem Personal bearbeitet:

- 1 Beschäftigter im gehobenen Verwaltungsdienst für die laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Krankenhilfe in besonderen Fällen sowie Übernahme der Teamleitung
- 1 Beschäftigter im mittleren Verwaltungsdienst für die Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Unterbringung von Personen inkl. Ausstattung der Gebäude
- Die Fachgebietsleiterin übernimmt -neben ihren anderen Aufgaben als Fachgebietsleiterin- die monatlichen Zahlungsabwicklungen, statistische Aufgaben, Abrechnung von Zuschüssen sowie aktuell auch unterstützend die Sach- und Widerspruchsbearbeitung
- 1 externer Hausmeisterdienst für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge vor Ort in den Übergangsheimen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fallzahlen lässt sich ableiten, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung mit dem vorhandenen Personal und damit eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge nicht gewährleistet werden kann.
Es ist festzustellen, dass bereits bei den jetzigen Fallzahlen die Grenze des Möglichen erreicht eigentlich schon überschritten ist.

Neben dem Arbeitsaufwand im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes steigt auch der zeitliche Umfang, der im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen steht. Nicht nur, dass mittlerweile rund alle 2 - 3 Tage die Unterbringungssituation neu überdacht und geplant werden muss, sie muss auch verwaltungstechnisch und praktisch umgesetzt werden. Bei Ende einer Unterbringungsverpflichtung ist auf den Auszug aus den städtischen Gebäuden hinzuwirken. Die Umsetzung gestaltet sich oft als sehr schwierig und langwierig.

Zuletzt sollte auch ein Augenmerk auf die wohl kommende Inanspruchnahme der Stadt Rheinbach im Wege der Amtshilfe / Ersatzvornahme des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen als Erstaufnahmestelle geworfen werden.

Hier wird weiter verstärkt auf städtische Mitarbeiter/innen zurückgegriffen werden, sodass Fallbearbeitungen im Asylbereich dann nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Damit die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, besteht die Notwendigkeit, eine Stelle des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdiensts mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe 9 TVöD einzurichten.

2. Fachgebiet 65 - Hochbau -

Aufgrund der Durchführung von versch. Großprojekten im Aufgabenbereich der Mitarbeiter des Fachgebietes 65 - Hochbau -, z.B. Errichtung der Gesamtschule, Erweiterung der Katholischen Gemeinschaftsgrundschule Wormersdorf und Bereitstellung/Sanierung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte, benötigen die Mitarbeiter des Hochbaus eine zeitlich befristete personelle Unterstützung.

Unter Berücksichtigung der Betreuung und Durchführung dieser Großprojekte zeichnet sich - nach Mitteilung der Fachgebietsleitung ab-, dass während dieser Zeit dringend durchzuführende Sanierungsmaßnahmen ggf. nicht zeitnah realisiert werden können.

Die personelle Unterstützung soll mit der Einrichtung einer Stelle eines Hochbautechnikers erfolgen, die im Stellenplan nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen wird.

Rheinbach, den 21. August 2015

gez. Dr. Raffael Knauber Erster Beigeordneter	gez. Volker Grap Fachgebietsleiter

<u>Anlagen:</u>